

„Kantonsräte meinen“

Anzeiger des Bezirk Affoltern vom 8. Juli 2016

„Tut um Gottes Willen etwas Tapferes!“

Auch wenn der Zürcher Reformator Huldrych Zwingli selbstredend keine Nike-Turnschuhe trug, gab er Nike mit seinem Aufruf „Tut um Gottes Willen etwas Tapferes!“ eine Steilvorlage für den bekannten Slogan „Just do it!“. Der Originalversion von Zwingli folgten 1833 die Ratsherren von Zürich, als sie den mutigen Entscheid fällten, die militärisch wertlos gewordenen Befestigungsanlagen zu schleifen. Denn nur weil fast alle Stadtmauern niedrigerissen wurden, konnte sich Zürich weiterentwickeln und schliesslich zur wichtigsten Stadt der Schweiz werden.

„Tut um Gottes Willen etwas Tapferes“ möchte man heute auch denen zurufen, die bei jedem alten Gebäude etwas Schützenswertes vermuten. Denn es macht einfach keinen Sinn über 6'000 Objekte nur schon auf Verdacht hin zu schützen. Diese Erfahrung musste auch die Primarschule Affoltern machen, als sie das Schulhaus Butzen sanieren wollte. Weil der Bau dummerweise als „Zeitzeuge“ der 1960er-Jahre im Inventar des Kantons aufgeführt wird, hätte man die ursprüngliche Betonfassade wieder herstellen müssen. Na super! Zumal die Fassade aus energetischen Gründen verkleidet wurde.

Dass die Aumüli in Stallikon, ein Bauernhaus von 1640 oder das Kloster Kappel erhaltenswert sind, ist unbestritten. Solche Gebäude sind tatsächlich wichtige Zeitzeugen und vermitteln uns einen Eindruck, wie Menschen früher lebten, wohnten und arbeiteten. Aber „nur alt zu sein“ reicht nicht aus, um als schützenswert zu gelten. Auch bei Gebäuden nicht.

Wahrscheinlich wissen die wenigsten Leserinnen und Leser, dass sich die Besitzer einer Liegenschaft nicht gegen eine „Aufnahme auf Verdacht“ in das Inventar schützenswerter Bauten wehren können. Und weil die Abklärung einer Schutzverfügung erst bei der Planung von Renovationen oder Umnutzungen erfolgt, erleben Bauherren immer wieder böse Überraschungen. Das Butzen-Schulhaus lässt grüssen.

Just do it! Das fordert auch die EVP, die mit der BDP und GLP zusammen drei Vorstösse eingereicht hat, um dem denkmalschützerischen Unsinn ein Ende zu bereiten. Sinn macht es, wenn Kanton und Gemeinden ein gemeinsames Inventar führen. Sinn macht es, keine neuen Objekte zu erfassen, wenn es genügend vergleichbare Zeitzeugen gibt. Und Sinn macht es auch, die definitive Schutzwürdigkeit eines Gebäudes spätestens ein Jahr nach seiner Inventarisierung abzuklären.

Die geforderten Anpassungen im Planungs- und Baugesetz sind dringend nötig, denn Bauherrschaften müssen schneller zu Planungs- und Rechtssicherheit kommen. Und weil wir Menschen dazu neigen, an eingeschliffenen Gewohnheiten festzuhalten, braucht es den Mut, Altes in Frage zu stellen. Den forderte auch Huldrych Zwingli von den Zürcher Räten, als es 1833 um die Zukunft der Stadt Zürich ging. Und den fordern wir, um Platz für neue Bauten zu schaffen, die den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechen. Tut um Gottes Willen etwas Tapferes, damit Gebäude energetisch sinnvoll saniert werden können und kein Kulturland geopfert werden muss.

Daniel Sommer, Kantonsrat EVP, Affoltern am Albis